

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

ABO Wind AG

Wiesbaden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Lagebericht der ABO Wind AG für das Jahr 2020

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK 2020

Die ABO Wind AG („ABO Wind“) hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14,3 Mio. € nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Die Gesamtleistung der AG (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) betrug 121,4 Mio. € (Vorjahr: 114,3 Mio. €).

Das internationale Geschäft trägt 2020 im Einzelabschluss im Wesentlichen durch Ausschüttungen der erfolgreich tätigen Tochtergesellschaften in Frankreich, Spanien und weiteren Ländern, durch zur Baureife gebrachte Projekte in Frankreich und Finnland und nicht zuletzt durch Projektrechteverkäufe in Spanien bei.

2. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

ABO Wind plant und errichtet Windparks und Solaranlagen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien sowie im Vereinigten Königreich. Ausschließlich in Deutschland arbeitet das Unternehmen auch an einzelnen Biogasprojekten, insbesondere auf Basis der Abfallvergärung. Zudem hat ABO Wind neue Wind- und Solarprojekte in den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika und Tansania akquiriert.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft- und Solaranlagen mit einer Nennleistung von rund 1.600 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für Windparks und Solaranlagen mit rund 2.000 Megawatt veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repowering- und Speicherkonzepte, um erprobte und neue Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Biogas- und Solaranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die

Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland und Ungarn.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell unter anderem das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1. Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

In einem im November 2020 veröffentlichten Bericht analysiert die Internationale Energie Agentur (IEA) die aktuelle Situation und die mittelfristigen Perspektiven der erneuerbaren Energien:¹ Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen wuchs demnach 2020 um fast sieben Prozent. Zwar sei die weltweite Energienachfrage um rund fünf Prozent zurückgegangen. Langfristige Verträge, vorrangiger Netzzugang und die kontinuierliche Installation neuer Anlagen ermöglichten gleichwohl ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien.

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten sei die Bereitschaft zu Investitionen in dieses Segment nach wie vor groß. Von Januar bis Oktober 2020 erreichten die bei Ausschreibungen versteigerten Kapazitäten ein um 15 Prozent höheres Niveau als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und damit einen neuen Rekord. 2020 sind erneuerbare Energien mit einer Nettokapazität von 200 Gigawatt neu installiert worden, das waren rund vier Prozent mehr als im Jahr zuvor. 90 Prozent aller 2020 neu errichteter Kraftwerke nutzen erneuerbare Energien.

Die Branche habe sich schnell an die Herausforderungen der Covid-Krise angepasst. Unterbrechungen in der Versorgungskette und Bauverzögerungen verlangsamten allerdings den Fortschritt von Projekten. Insbesondere für Europa und Indien erwartet die IEA im Jahr 2021 einen sprunghaften Anstieg beim Ausbau. Es zeichne sich ein Rekordwachstum von fast zehn Prozent im Jahr 2021 ab. Eine Ursache für die Beschleunigung liege im Nachholeffekt begründet, also der Inbetriebnahme verzögerter Projekte in Märkten, in denen die Bau- und Lieferketten unterbrochen waren.

Photovoltaik (PV) und Onshore-Windenergie sind bereits heute in den meisten Ländern die billigsten Möglichkeiten, neue Anlagen zur Stromerzeugung zu installieren. In Ländern, in denen gute Ressourcen und eine günstige Finanzierung zur Verfügung stehen, werden Wind-

¹ IEA (2020), Renewables 2020, IEA, Paris <https://www.iea.org/reports/renewables-2020>

und PV-Anlagen die bestehenden Anlagen für fossile Brennstoffe in Frage stellen. Insgesamt werden die erneuerbaren Energien bis 2025 voraussichtlich 95 Prozent des Nettozuwachses der weltweiten Stromerzeugungskapazität ausmachen.

Die gesamte installierte Wind- und PV-Kapazität ist auf dem besten Weg, im Jahr 2023 Erdgas und im Jahr 2024 Kohle zu übertreffen. Allein die Solarenergie macht 60 Prozent des gesamten Zubaus erneuerbarer Kapazität bis 2025 aus. Die Windkraft liefert weitere 30 Prozent.

Der anhaltende Kostenrückgang der erneuerbaren Energien verändert die Investorenlandschaft und die Rolle der Politik. Künftig würden deutlich mehr Erneuerbare-Energie-Anlagen auf rein marktwirtschaftlicher Basis errichtet, also außerhalb politisch initiierten Auktionen oder Einspeisetarife. Der Anteil des marktwirtschaftlichen Zubaus (unter anderem durch privatrechtliche Stromabnahmeverträge) werde sich von aktuell weniger als fünf Prozent bis 2025 auf mehr als 15 Prozent erhöhen. Während die Politik und die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin von entscheidender Bedeutung für die langfristige Stabilität der Einnahmen sind, wird der Wettbewerb die Vertragspreise weiter senken. Es wird prognostiziert, dass Auktionen und Systeme für grüne Zertifikate in den nächsten fünf Jahren 60 Prozent des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Kapazitäten abdecken werden. Die Investitionen großer Öl- und Gasunternehmen in erneuerbare Stromkapazitäten werden sich von 2020 bis 2025 voraussichtlich verzehnfachen.

Jüngste Meldungen der Internet-Unternehmen Amazon und Google bestätigen den Trend zu privatrechtlichen Stromabnahmeverträgen jenseits staatlicher Regulierung.² Amazon hat sich demzufolge mittlerweile den Strom aus 127 Erneuerbare-Energien-Projekten mit einer Gesamtkapazität von 6,5 Gigawatt gesichert. Damit sei Amazon der weltweit größte Direktabnehmer erneuerbarer Energie. Google hatte zuvor bereits gemeldet, seinen kompletten Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.

Ein erwartetes Rekordwachstum für das Jahr 2020 zeigt nach Einschätzung des Global Wind Energy Council (GWEC) die Widerstandsfähigkeit der Windenergie gegenüber der Pandemie.³ Laut GWEC- Prognose werden die Windenergie-Installationen 2020 um fast ein Fünftel wachsen und trotz der Coronavirus-Pandemie einen neuen Rekordwert erreichen. Der Branchenverband prognostiziert für 2020 eine Rekordinstallation von 71,3 Gigawatt Windenergie – 64,8 Gigawatt auf dem Festland und 6,5 Gigawatt auf dem Meer – gegenüber

² Bericht Windpower Monthly vom 10. Dezember 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1702454/amazon-knocks-google-off-top-spot-worlds-biggest-renewable-energy-buyer>

³ Bericht Windpower Monthly vom 5. November 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1699049/wind-power-installations-set-record-year-despite-pandemic>

60,4 Gigawatt im Jahr 2019. Für 2021 erwartet GWEC einen weiteren Anstieg der Windkraft-Installationen auf 78 Gigawatt.

3.1.1 Europa

Der Branchenverband SolarPower Europe veröffentlichte Mitte Dezember 2020 einen „EU Market Outlook for Solar Power, 2020-2024“⁴, der den im Jahr 2020 erreichten Photovoltaik-Zubau in der Europäischen Union als positive Überraschung würdigt. 18,2 Gigawatt Solarleistung sind neu installiert worden. Das bedeutet eine Steigerung um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit sei trotz der Einschränkungen durch die Pandemie der zweitbeste Wert in der EU-Solargeschichte erreicht worden.

Die Windenergie sichert 300.000 Arbeitsplätze in Europa und trägt jedes Jahr 37 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union bei, so ein im Oktober 2020 vorgestellter Bericht des Branchenverbands WindEurope.⁵ Die europäische Führungsrolle in der Windenergie werde weiterhin Arbeitsplätze schaffen und den Gemeinden zugute kommen. Die Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne sei entscheidend. Wenn die Regierungen ihre Pläne vollständig umsetzten, werde Europa bis 2030 über doppelt so viel Windenergiekapazität verfügen wie heute. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Windenergie werde bis 2030 deutlich steigen von derzeit 300.000 auf dann 450.000. Der Anteil der Windenergie am europäischen Stromverbrauch werde von 15 auf 30 Prozent wachsen. Damit sich diese Erwartung erfüllt, müsse allerdings insbesondere der Prozess zur Genehmigung neuer Windparks vereinfacht werden. Daran habe Europa ein starkes Interesse. Denn fünf der zehn größten Turbinenhersteller der Welt sind Europäer und haben zusammen einen Weltmarktanteil von 42 Prozent. Von Investitionen in die Windenergie profitiere daher die europäische Wirtschaft. Jede neue Turbine generiere zehn Millionen Euro an wirtschaftlicher Aktivität.

3.1.1.1 Deutschland

Nach Zahlen der Bundesnetzagentur stellten erneuerbare Energien im vergangenen Jahr 49,3 Prozent des Stroms im deutschen Netz, ihre Erzeugung stieg um 4,1 Prozent. Allein Windkraftanlagen lieferten übers Jahr gesehen 27,4 Prozent, Solaranlagen knapp zehn Prozent. Einmal mehr exportierte Deutschland mehr Strom, als es importierte.⁶ Noch massiver als der Zuwachs beim Ökostrom fiel der Einbruch bei konventioneller Energie aus. So lieferten

⁴ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024, [https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-\(2020-2024\)/](https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-(2020-2024)/)

⁵ Pressemitteilung WindEurope vom 16.10.2020, <https://windeurope.org/newsroom/press-releases/each-new-wind-turbine-installed-in-europe-generates-10m-euros-of-economic-activity/>

⁶ Bericht Süddeutsche Zeitung vom 3. Januar 2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/energiewende-oekostrom-waechst-weiter-1.5164221>

fossile Kraftwerke im vorigen Jahr 12,2 Prozent weniger Strom als noch im Jahr zuvor. Das liegt unter anderem an hohen CO₂-Preisen im europäischen Emissionshandel. Das belastete vor allem die Rentabilität der Kohlekraftwerke.

Als Folge der Corona-Krise hat Deutschland Experten zufolge das Klimaschutz-Ziel für das Jahr 2020 übertroffen. Der Treibhausgas-Ausstoß habe im vergangenen Jahr 42,3 Prozent unter dem Wert von 1990 gelegen, ergab eine Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende.⁷ Das eigentlich schon abgeschriebene Ziel für 2020 sah 40 Prozent weniger Emissionen als 1990 vor. Den Berechnungen zufolge gingen die Emissionen um mehr als 80 Millionen Tonnen CO₂ zurück auf rund 722 Millionen Tonnen. Zwei Drittel dieser Minderung seien eine Folge der Corona-Pandemie. Ohne sie hätte der Rückgang nur bei etwa 25 Millionen Tonnen gelegen, und das 2020-Ziel wäre verfehlt worden. Die Minderung hätte dann 37,8 Prozent betragen. Als Folge der Pandemie ist der Energieverbrauch im vergangenen Jahr deutlich gesunken. Hinzu kamen hohe CO₂-Preise in der EU, die vor allem die klimaschädliche Stromproduktion aus Kohle verteuerten.

Europäischer Spitzenreiter beim Solarausbau war 2020 Deutschland mit einem Zuwachs von 4,8 Gigawatt.⁸ Das war der höchste Wert seit den Rekordjahren von 2010 bis 2012, als drei Jahre hintereinander mehr als sieben Gigawatt zugebaut worden waren. Zudem zeigte sich im Dezember 2020, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland schneller geschehen könnte als erwartet: Die Bundesnetzagentur gab die Ergebnisse der ersten Ausschreibung zum Kohleausstieg bekannt. Betreiber konnten Gebote abgeben, zu welchen Prämien sie ihre Kraftwerke stillzulegen bereit sind. Die günstigsten Gebote wurden solange berücksichtigt, bis die in der ersten Runde ausgeschriebene Leistung von rund 4.000 Megawatt erreicht war. Als Obergrenze für eine Stilllegungsprämie legte die Bundesnetzagentur 165.000 Euro pro Megawatt fest. Doch dieser Preis wurde nicht erreicht, denn die Auktionsrunde sei „deutlich überzeichnet“ gewesen, so die Bundesnetzagentur. Das bedeutet: Die Betreiber wollten weitaus mehr Leistung vom Netz nehmen als angeboten – und unterboten sich gegenseitig. Elf Steinkohlekraftwerksblöcke erhielten den Zuschlag, zu Stilllegungsprämien zwischen 6.000 und 150.000 Euro/MW. Der gewichtete Durchschnitt lag mit 66.000 Euro nicht einmal halb so hoch wie die Obergrenze. Insgesamt zahlt der Staat den Betreibern 317 Millionen Euro an Stilllegungsprämie. Unter den nun stillzulegenden Kraftwerken befinden sich auch die Blöcke A und B des Heizkraftwerks Hamburg-Moorburg,

⁷ Bericht Tagesschau vom 4. Januar 2021, <https://www.tagesschau.de/inland/corona-klima-deutschland-101.html>

⁸ Bericht Heise Online vom 17.12.2020, <https://www.heise.de/hintergrund/IEA-Photovoltaik-billigste-Stromquelle-in-der-Geschichte-4991524.html>

die drei Milliarden Euro gekostet hatten und erst 2015 ans Netz gegangen waren. Auch Betreiber Vattenfall will offenbar so schnell wie möglich raus aus der Kohleverstromung.

Beim Ausbau der Windkraft scheint die im Jahr 2019 erreichte Talsohle durchschritten zu sein. Lediglich 325 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 1.100 Megawatt Windkraft an Land waren 2019 errichtet worden. Damit fiel der Zubau auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000.⁹ Von diesem historischen Tief hat sich die Branche erholt. In einer Auswertung des Windkraftzubaues der ersten neun Monate des Jahres 2020 konstatiert die Fachagentur Wind an Land eine Steigerung um 70 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019.¹⁰ Der durchschnittliche Zubau in den jeweils ersten drei Quartalen der Jahre 2014 bis 2018 sei allerdings um annähernd 70 Prozent verfehlt worden. Für das Gesamtjahr prognostiziert die Fachagentur für 2020 einen Bruttozubau von 1.500 Megawatt.

Auch bei den Tarifausschreibungen macht sich die weiterhin geringe Menge genehmigter Windkraftprojekte bemerkbar. 2020 wurden insgesamt 3.860 Megawatt Wind an Land ausgeschrieben, aber nur 2.672 Megawatt bezuschlagt.¹¹ Lediglich die letzte Ausschreibung des Jahres war überzeichnet. An allen anderen hatten sich nicht ausreichend Projekte beteiligt, um alle ausgeschriebenen Vergütungen zu vergeben.

3.1.1.2 Frankreich

Auch in Frankreich reduzierten die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des Wirtschaftslebens den Strombedarf, wodurch sich der Anteil der erneuerbaren Energien erhöhte. Mit einer durchschnittlichen Produktionsrate von 25 bis 30 Prozent erreichten die erneuerbaren Energien in Frankreich bis dato ungekannte Größenordnungen¹². Zwar führten die Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens zu einem Rückgang der Neuinstallationen bei Windparks. Doch das werde keinen langfristigen Effekt haben, da die Projekte lediglich verzögert würden. Frankreich habe 790 Onshore-Projekte mit einer Gesamtleistung von zehn Gigawatt in den Startlöchern sowie zehn Offshore-Windparks mit einer Leistung von drei

⁹ Mitteilung des Bundesverbands Windenergie vom 28.1.2020, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/windenergie-an-land-historischen-tiefstand-durch-mehr-genehmigungen-und-flaechen-schnellstmoeglich-ue/>

¹⁰ FA Wind (2020): Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2020, Berlin, https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Herbst_2020.pdf

¹¹ Mitteilung des Bundesverbands Windenergie vom 21. Dezember 2020, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/buerde-fuer-die-energiewende-nur-2672-megawatt-wind-an-land-in-2020-bezuschlagt/>

¹² Bericht Windpower Monthly vom 22. Oktober 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1695395/insight-report-french-wind-passes-coronavirus-stress-test>

Gigawatt. „Es gibt keinen Grund, warum wir nicht zu dem zurückkehren sollten, wie es vorher war. Die nationalen Windziele wurden nicht überarbeitet, und angesichts der Art und Weise, wie die Ausschreibungen hier organisiert sind, werden wir in der Lage sein, jegliche Verzögerungen aufzuholen“, zitiert die Fachzeitschrift Windpower Monthly einen Klima- und Energieforscher vom Pariser Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen.

Trotz Pandemie habe die französische Regierung im April 2020 den Energieplan verabschiedet, der darauf abzielt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2028 auf 40 Prozent zu erhöhen, wobei die Onshore-Windkapazität 33,2 bis 34,7 GW und die Offshore-Windflotte Frankreichs 5,2 bis 6,2 GW erreichen soll. Bis Ende 2019 waren in Frankreich erst 16,6 Gigawatt Windkraft am Netz.¹³ Um das Regierungsziel zu erreichen, ist also ein starker weiterer Ausbau erforderlich.

Schon vor der Pandemie sei Frankreich nicht schnell genug gewesen, um den Energieplan zu erfüllen.¹⁴ Frankreichs Krisenpaket, das am 3. September angekündigt wurde, könnte nun einen Schub bringen. Die Regierung von Emmanuel Macron kündigte an, ein Drittel der insgesamt 100 Milliarden Euro für die Energiewende bereitzustellen. Die Energiewende erscheine als Möglichkeit zur Überwindung der durch die Pandemie ausgelösten Krise.

2020 überschritt Frankreich die symbolische Schwelle von zehn Gigawatt angeschlossener Solarenergie.¹⁵ Mit 283 Megawatt, die im dritten Quartal des Jahres angeschlossen wurden, waren insgesamt 10,2 Gigawatt am Netz. Binnen zwölf Monaten wurden 827 Megawatt installiert. Die Pandemie verzögerte einige Projekte, so dass die Erwartungen nicht ganz erreicht wurden.

Die aktuellen Solar-Ziele der französischen Regierung sehen eine installierte Kapazität zwischen 35,1 und 44 Gigawatt bis zum Jahr 2028 vor. Um das zu erreichen, ist eine deutliche Verstärkung des jährlichen Ausbaus erforderlich. Die Solarenergie gilt als ein zentraler Beitrag zur französischen Energiewende. Ausschreibungen sind das zentrale Mittel, um den angestrebten jährlichen Ausbau von 2,9 Gigawatt zu erreichen. Zwei Drittel dieser Ausschreibungen beziehen sich auf Freiflächenanlagen. Hinzu kommen Aufdachanlagen.

¹³ Auswertung Wind-Europe, <https://windeurope.org/data-and-analysis/product/wind-energy-in-europe-in-2019-trends-and-statistics/>

¹⁴ Bericht Windpower Monthly vom 22. Oktober 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1695395/insight-report-french-wind-passes-coronavirus-stress-test>

¹⁵ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024, [https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-\(2020-2024\)/](https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-(2020-2024)/)

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Der Regierungsberater für Klimaschutz des Vereinigten Königreichs hat im Dezember 2020 einen Plan vorgelegt, wie der Inselstaat Klimaneutralität erreichen kann.¹⁶ Dabei setzt das aus der Europäischen Union ausgeschiedene Land vor allem auf Offshore-Windkraft. In diesem Segment ist das Vereinigte Königreich weltweit Spitzenreiter. Erwartet wird, dass das Vereinigte Königreich die Stromerzeugung bis 2045 dekarbonisiert. Vom Ausbau der Offshore-Kapazitäten verspricht sich Premierminister Boris Johnson nebenbei 60.000 neue Jobs und sieht sein Land als „Saudi-Arabien der Windkraft“.¹⁷

3.1.1.4 Spanien

2019 war das beste Jahr in der Geschichte der Photovoltaik in Spanien. Mit einer neu installierten Leistung von 4.700 Megawatt war Spanien europaweit führend.¹⁸ Die Pandemie trug dazu bei, dass der Zubau im Jahr 2020 deutlich geringer ausfiel. Verzögerungen aufgrund von logistischen Problemen beim Import von Komponenten und bei den administrativen Verfahren wirkten sich hinderlich aus. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 wurden 1.450 Megawatt Solarleistung neu installiert.

Bemerkenswert ist, dass – in Ermangelung von Auktionen – die neuen spanischen Solarprojekte allesamt ohne staatliche Förderung errichtet worden sind. Spanien zählt damit zu den ersten Ländern, in denen sich privatwirtschaftliche Stromlieferverträge als Standard für die Refinanzierung Erneuerbarer-Energie-Anlagen etabliert haben. Das belegt zugleich den hohen Grad der Wettbewerbsfähigkeit, den die PV-Technologie auf dem spanischen Markt erreicht hat. Unternehmen aus verschiedenen Sektoren (Banken, Telekommunikation, Lebensmittelverarbeitung, Pharmazie, etc.) schließen mit Betreibern von Solarparks Stromlieferverträge ab. Netzbeschränkungen verhindern eine noch dynamischere Entwicklung. Der spanische Energie- und Klimaplan wurde 2020 verabschiedet. Er enthält das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 74 Prozent zu steigern. Die Photovoltaik-Kapazität soll dazu von derzeit rund zehn Gigawatt auf 39,2 Gigawatt steigen. Das bedeutet, dass in der nächsten Dekade jedes Jahr etwa 2,8 Gigawatt hinzukommen müssen.

¹⁶ Bericht Windpower Monthly vom 9. Dezember 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1702388/uk-needs-125gw-offshore-wind-2050-achieve-net-zero>

¹⁷ Bericht des Portals Energyload vom 19. Oktober 2020, <https://energyload.eu/energiewende/europa/grossbritannien-windkraft/>

¹⁸ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024, [https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-\(2020-2024\)/](https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-(2020-2024)/)

Auch bei der Windkraft konnte Spanien 2020 bei weitem nicht an den Zubau des Vorjahres anknüpfen. 2019 gingen Windkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 2.300 Megawatt ans Netz.¹⁹ Bei einem Kongress des spanischen Windkraftverbands im Oktober 2020 war von einem 2020er Zubau im Umfang von bis dato lediglich 735 Megawatt zu berichten.²⁰ Auch bei der Windkraft ist der Rückgang unter anderem auf die Pandemie zurückzuführen. Die Zukunftsaussichten der Branche sind gleichwohl gut. Das Ziel sei es, den Weg für den Zubau von 24 Gigawatt neuen Windkraftkapazitäten freizumachen. Diese Menge wird benötigt, um das im Klima- und Energieplan festgelegte Ziel zu erreichen. Damit das gelingt, muss Spanien zu einem Windkraftzubau in der Größenordnung des Jahres 2019 zurückkehren.

3.1.1.5 Republik Irland

Die Republik Irland hinkt den selbstgesteckten Ausbauzielen für Windkraftnutzung deutlich hinterher. Gemäß Zahlen von Windpower Monthly verfügte die Insel zum 1. September 2020 über eine Onshore-Windkapazität von 4.245 Megawatt. In den ersten acht Monaten des Jahres kamen 115 Megawatt an neuer Kapazität hinzu.²¹ 2019 waren 463 Megawatt hinzugebaut worden.²² Mängel im Genehmigungssystem bremsen die Entwicklung, beklagt die Windbranche. Das Land drohe seine Ziele für 2030 in Bezug auf Klima und saubere Energie zu verfehlen. Die irische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahrzehnts eine Onshore-Windkapazität von 8,2 Gigawatt zu erreichen und 70 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Der irische Windenergieverband glaubt jedoch, dass bis 2030 nur 5,5 Gigawatt erreicht werden. Langsame Genehmigungsverfahren trügen hauptsächlich zu diesem Misserfolg bei. Der Branchenverband fordert Reformen.²³

3.1.1.6 Finnland

Wie Windpower Monthly berichtet, zählt Finnland (hinter Schweden) zu den europäischen Ländern mit den niedrigsten Strompreisen, die 2020 in privatrechtlichen Stromlieferverträgen

¹⁹ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

²⁰ Bericht Windpower Monthly vom 22. Oktober 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1698039/wind-play-central-role-spains-economic-recovery-plans>

²¹ Bericht Windpower Monthly vom 14. September 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1694318/ireland-to-miss-2030-climate-clean-energy-target>

²² Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

²³ Bericht Windpower Monthly vom 14. September 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1694318/ireland-to-miss-2030-climate-clean-energy-target>

aus Windparks vereinbart worden sind.²⁴ Untersucht wurde jeweils das günstigste Viertel der Angebotspreise in den europäischen Ländern. Für Finnland ergab sich ein Preis von 30 Euro je Megawattstunde, der nur in Schweden mit 29 Euro knapp unterschritten wurde. Am anderen Ende der Spanne liegt Frankreich mit 95 Euro. Die Preise hängen von den Stromgestehungskosten, die unter anderem von Windbedingungen und Genehmigungsverfahren beeinflusst werden, sowie den Bedingungen des Strommarkts insgesamt ab. Die Verfasser der Studie erwarten, dass erneuerbare Energien die günstigsten Optionen für neue Kraftwerke bleiben werden, die Preise aber nicht weiter so stark sinken werden wie in der Vergangenheit, sondern sich stabilisieren.

Eine Zukunft ohne staatliche Förderung erwartet auch der finnische Windenergieverband für Windparks in dem Land.²⁵ Die niedrigen Stromgestehungskosten für Windkraft korrespondieren mit der großen und wachsenden Zahl an Projekten in der Entwicklung. Der Branchenverband zählt 212 in der Planung befindliche Windprojekte mit einer Leistung von mehr als 18.000 Megawatt. 205 der Projekte sollen an Land errichtet werden sieben auf See. 1.300 Megawatt befanden sich demnach im Februar 2020 in der Errichtungsphase. Das deutet darauf hin, dass ein weiterer deutlicher Anstieg der Inbetriebnahmen zu erwarten ist. Nachdem 2018 keine neuen Windkraftanlagen ans Netz gingen, wurden 2019 gut 240 Megawatt installiert. Die gesamte Windkraftkapazität lag Ende 2019 bei knapp 2.300 Megawatt.²⁶ Rund sieben Prozent des Strombedarfs deckte die Windkraft 2019 in Finnland. Die aktuell in Planung befindlichen Anlagen würden 71 Prozent des derzeitigen Bedarfs decken.²⁷ Der Branchenverband erwartet allerdings steigende Nachfrage nach Elektrizität. Das sei insbesondere auf das Interesse vieler Industriezweige zurückzuführen, ihren Kohlendioxidausstoß zu reduzieren und stärker auf Strom zu setzen.

²⁴ Bericht Windpower Monthly vom 15. Oktober 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1697414/swedens-developers-offer-europes-cheapest-wind-ppas>

²⁵ Pressemitteilung Finnish Wind Power Association vom 19.2.2020, <https://tuulivoimayhdistys.fi/en/ajankohtaista/press-releases/finnish-wind-power-project-portfolio-updated-a-record-amount-of-wind-power-is-planned-in-finland>

²⁶ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

²⁷ Pressemitteilung Finnish Wind Power Association vom 19.2.2020, <https://tuulivoimayhdistys.fi/en/ajankohtaista/press-releases/finnish-wind-power-project-portfolio-updated-a-record-amount-of-wind-power-is-planned-in-finland>

3.1.1.7 Griechenland

Nach dem Rekordjahr 2019 bleiben die Aussichten für erneuerbare Energien in Griechenland positiv. In einem Branchenbericht ²⁸ ist von neuen Investoren die Rede, die das südosteuropäische Land für sich entdeckt haben. Auch die Ziele der Regierung sind für eine Fortsetzung des Booms förderlich: Der aktualisierte Energie- und Klimaschutzplan erhöhte das Windkraftziel auf sieben Gigawatt und das Ziel für Photovoltaik sogar auf 7,7 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Bereits zwei Jahre zuvor sollen die letzten Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden. Das Bekenntnis der Regierung zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Zugehörigkeit zur Eurozone tragen gleichermaßen zur Attraktivität Griechenlands für Investoren bei. Ein funktionierendes staatliches Ausschreibungssystem für neue Wind- und Solarprojekte leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Positiv wirkten sich 2020 zudem Beschleunigungen und Vereinfachungen des Genehmigungsverfahrens aus, wovon Wind- und Solarparks gleichermaßen profitierten.²⁹

Der Branchenverband Solar Power Europe bemisst die 2020 installierte Solarleistung Griechenlands auf rund 500 Megawatt.³⁰ Damit liegt Griechenland beim Solarausbau im Jahr 2020 unter den 27 Staaten der Europäischen Union an neunter Stelle. Gegenüber dem Vorjahr hat das Land den Ausbau deutlich gesteigert. 2019 waren PV-Kapazitäten mit zusammen lediglich 160 Megawatt installiert worden.³¹

Auch von der Corona-Pandemie will sich Griechenland nicht von seinem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung abbringen lassen.³² Als symbolträchtiger Meilenstein gilt der Mai 2020, als das Land erstmals seit den 50er Jahren seinen Strombedarf ohne Nutzung der Kohlekraftwerke deckte. Erneuerbare Energien, Gaskraftwerke und Importe aus dem Ausland sicherten die komplette Versorgung.

Mit der Vergabe von Zuschlägen bei staatlichen Ausschreibungen trägt Griechenland dazu bei, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verstetigen. Dabei profitiert das Land

²⁸ Bericht Windpower Monthly vom 1. April 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1678282/steady-outlook-wind-sector-record-year-greece>

²⁹ Meldung auf dem Portal „Balkan Green Energy News“ vom 24. September 2020, <https://balkangreenenergynews.com/greece-approves-first-30-applications-for-renewables-under-simplified-rules/>

³⁰ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024, [https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-\(2020-2024\)/](https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-(2020-2024)/)

³¹ Bericht PV-Magazine vom 3.4.2020, <https://www.pv-magazine.com/2020/04/03/greek-wraps-up-pv-tender-with-record-breaking-e0-04911-kwh-tariff/>

³² Bericht Aljazeera vom 9. Juli 2020, <https://www.aljazeera.com/economy/2020/7/9/greece-accelerates-green-energy-push-despite-pandemic-downturn>

auch von sinkenden Gestehungskosten für Solarenergie, die bei einer Tarifauction im Sommer zum bislang niedrigsten Preis führte.³³

3.1.1.8 Ungarn

Im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsländer belegte Ungarn beim Ausbau der Solarleistung im Jahr 2020 mit rund 600 Megawatt neu installierter Leistung den siebten Rang. Im Jahr zuvor hatte das Land noch etwas mehr Leistung ans Netz gebracht.³⁴ Der Branchenverband Solar Power Europe bewertet die weiteren Aussichten positiv. Die Ende 2020 insgesamt am Netz befindliche Solar-Kapazität von 2.100 Megawatt soll sich, so die Erwartung, bis Ende 2024 mehr als verdoppeln auf dann 4.400 Megawatt. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 21 Prozent.

Die 2020 durchgeführten und deutlich überzeichneten Tarifausschreibungen mit niedrigen Preiszuschlägen sprechen dafür, dass sich diese Erwartung erfüllen könnte.³⁵

3.1.1.9 Polen

Einen fulminanten Aufschwung erlebte der polnische Solarmarkt 2020. Ausgerechnet im Jahr der Corona-Pandemie gelang es Polen, die insgesamt installierte Photovoltaik-Kapazität binnen eines Jahres mehr als zu verdoppeln. Sie stieg um 1.850 auf 3.150 Megawatt zum Jahresende 2020.³⁶ Damit mauserte sich Polen zum viertgrößten Solarmarkt der Europäischen Union.

Eine für kleinere wie größere Verbraucher günstige Regelung zur Selbstnutzung des erzeugten Solarstroms trug nach Einschätzung des Branchenverbands Solar Power Europe wesentlich zur polnischen Erfolgsgeschichte bei. Die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und die wachsende Wahrnehmung ökologischer Herausforderungen werden nach Einschätzung der Branche den weiteren Ausbau begünstigen. Der Verband rechnet mit einer Verdreifachung der installierten Kapazität in den kommenden vier Jahren.

Auch für die polnische Windbranche gab es zum Jahresende 2020 ein positives Signal. Bei einer spartenübergreifenden Tarifausschreibung sicherten sich Windprojekte von den

³³ Bericht PV-Magazine vom 29. Juli 2020, <https://www.pv-magazine.com/2020/07/29/greece-records-new-low-solar-price-of-e0-04584-kwh-but-capacity-falls-short-again/>

³⁴ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024, [https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-\(2020-2024\)/](https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-(2020-2024)/)

³⁵ Bericht PV-Magazine vom 27. Oktober 2020, <https://www.pv-magazine.com/2020/10/27/hungarys-second-renewables-auction-attracts-lowest-bid-of-0-0523-kwh/>

³⁶ SolarPower Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024, [https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-\(2020-2024\)/](https://www.solarpowereurope.org/european-market-outlook-for-solar-power-(2020-2024)/)

ausgeschriebenen 1,7 Gigawatt rund 900 Megawatt, die verbleibenden 800 gingen an Photovoltaikprojekte.³⁷

3.1.2 Argentinien

Argentiniens Energiewirtschaft gehört zu den Sektoren, die verhältnismäßig gut durch die Coronakrise kommen. Die Branche verzeichnet in den ersten neun Monaten 2020 einen Rückgang der Aktivität um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während die gesamtwirtschaftliche Aktivität um 9,4 Prozent eingebrochen sei.³⁸ Langfristig könnte die Energiewirtschaft zu einem Wachstumsträger werden, mit guten Chancen auch für den Export. Große Potenziale bieten sich für erneuerbare Energien. Der Ausbau von Wind- und Solarparks hatte unter der Macri-Regierung einen Aufschwung erlebt. Ein Gesetz aus dem Jahr 2015 sieht vor, dass der Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Stromverbrauch Argentiniens von 2 Prozent bis 2025 auf 20 Prozent und bis 2030 auf 25 Prozent ansteigen soll. Bei drei Ausschreibungen wurden 4.788 Megawatt an neuen Kapazitäten zugeteilt. Weitere 1.093 MW wurden durch Terminkontrakte vereinbart. Mit der rapiden Verschlechterung der makroökonomischen Bedingungen seit April 2018 wurde die Finanzierung der EE-Projekte indes schwer. Lediglich 30 Prozent der vereinbarten Kapazitäten gingen ans Netz. Vor allem die Projekte der letzten Ausschreibungsrunde (Renovar 2) haben sich größtenteils verzögert oder wurden ganz gestoppt.

3.1.3 Tunesien

Deutschland unterstützt Tunesien bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien im Rahmen der Deutsch-Tunesischen Energiepartnerschaft. Tunesien nutzt das vorhandene Potential zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen bisher kaum. Die Energieimporte, vor allem Gas aus dem Nachbarland Algerien, belasten den Staatshaushalt inzwischen enorm. Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 Prozent steigen, 2018 lag er bei etwa 3 Prozent.³⁹ Im Sommer 2020 startete die tunesische Regierung eine weitere Tarifausschreibung für erneuerbare Energieprojekte. Der Bau von Solarparks mit 70 Megawatt Leistung soll initiiert werden. Gebote können bis Februar 2021 abgegeben werden.⁴⁰ In den vergangenen Jahren

³⁷ Bericht Windpower Monthly vom 15. Dezember 2020, <https://www.windpowermonthly.com/article/1702842/polish-wind-wins-majority-share-joint-tender-pv>

³⁸ Portal Germany Trade and Invest, Bericht vom 23. November 2020, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/argentinien/argentinien-energie-wende-stockt-568296#toc-anchor-1>

³⁹ Portal Germany Trade and Invest, Bericht vom 6. August 2019, <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/tunesien/solarprojekte-in-tunesien-rufen-investoren-auf-den-plan-128230>

⁴⁰ Bericht PV-Magazine vom 25. September 2020, <https://www.pv-magazine.com/2020/09/25/tunisia-launches-another-70-mw-pv-tender/>

vergab die Regierung bei Ausschreibungen bereits Tarife für mehr als 600 Megawatt. Eine Umsetzung der Projekte ist bislang nur in kleinem Umfang gelungen. Ende 2019 waren erst 62 Megawatt Photovoltaik am Netz.

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks und Solaranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Wind AG die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher soweit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich ein bis zwei Gigawatt gerechnet. Die Bandbreite im Neugeschäft steht dabei im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Neugeschäftes in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte. Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2020 in Europa neue Projekte mit 2,7 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit 1,6 Gigawatt. Das Neugeschäft 2020 verteilt sich in

Megawatt gerechnet zu zwei Drittel auf Wind- und zu einem Drittel auf Solarenergie. Die Anzahl der Projekte verteilt sich jeweils hälftig auf die beiden Technologien.

3.2.2 Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 31. Dezember 2020 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Windkraft- und Solarprojekten mit einer Leistung von rund 15 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Deutschland, Frankreich, Spanien und Argentinien Projekte in der Größenordnung von jeweils 1,5 Gigawatt, in den Ländern Finnland und Südafrika beläuft sich die jeweilige Projektpipeline sogar auf über drei Gigawatt. In weiteren fünf Ländern wird jeweils an dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an 2,3 Gigawatt gearbeitet: Griechenland, Kanada, Kolumbien, Republik Irland und dem Vereinigten Königreich. In den Ländern Niederlande, Polen, Tansania, Tunesien und Ungarn ist die jeweilige Projektpipeline kleiner als 100 Megawatt und beläuft sich über diese neuen Ländermärkte in Summe auf 0,2 Gigawatt.

3.2.3 Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1 Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Rechte an vier Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Dabei handelt es sich um ein nordirisches Windprojekt mit 22 Megawatt, ein spanisches Solarprojekt mit 210 Megawatt sowie zwei argentinische Solarprojekte mit jeweils 10 Megawatt Leistung.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

3.2.3.2 Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 250 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 97 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen wurden diese Erwartungen 2020 nicht erfüllt. Der finnische Markt trug mit einem Projekt mit 43 Megawatt am stärksten zu den erreichten Zahlen bei. In Deutschland, Frankreich und Polen wurden jeweils

zwischen 15 und 20 Megawatt Projektentwicklungen abgerechnet. Ein irisches Projekt mit elf Megawatt vervollständigt die Liste der abgeschlossenen Projektentwicklungen.

3.2.3.3 Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 160 Megawatt abgeschlossenen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2020 Projekte mit insgesamt 117 Megawatt errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich auf sechs Länder: 38 Megawatt in Griechenland, 35 Megawatt in Deutschland, 25 Megawatt in Frankreich, elf Megawatt in Irland, sechs Megawatt in Ungarn und zwei Megawatt in Tunesien.

3.2.4 Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2020 wurden für 114 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von 208 Mio. € abgeschlossen. Darunter sind 67 Megawatt an deutschen Projekten mit einem Kreditvolumen von 129 Mio. €. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2020 Projekte mit 123 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

3.2.5 Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1 Betriebsführung Wind

Per 31. Dezember 2020 betreut ABO Wind 142 Projekte mit 506 Windkraftanlagen und insgesamt 1.257 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (920 Megawatt), Frankreich (150 Megawatt), Finnland (92 Megawatt) und Irland (95 Megawatt). In den Zahlen sind erstmals an dieser Stelle auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst.

3.2.5.2 Service Wind

Der Service betreut rund 130 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung bis hin zum Vollwartungsvertrag.

3.2.5.3 Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden zehn Anlagen betreut, davon fünf in Deutschland, zwei in Ungarn, zwei in Griechenland und eine im Iran.

3.2.6 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABO Wind AG hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 510 auf 561 erhöht.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Von der eingangs erwähnten Gesamtleistung in Höhe von 121,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 entfallen 88,6 Mio. € auf Umsatzerlöse und 32,8 Mio. € auf Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus 42,8 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen sowie 33,5 Mio. € aus der Errichtung von Projekten. Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete die ABO Wind AG 12,4 Mio. € Umsatz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) ergeben sich im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen, Anteilsverkäufen und einer Erstattung für einen Netzanschluss.

Der Materialquote liegt durch den hohen Umsatzanteil an deutschen und internationalen Planungsleistungen und Rechteverkäufen mit 48 Prozent unter dem Vorjahreswert (52 Prozent) und unterhalb langjähriger Durchschnittswerte.

Der Personalaufwand in Höhe von 36,8 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €) enthält eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter. Die Steigerung des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr begründet sich neben turnusmäßigen Gehaltsanpassungen im Wesentlichen auf dem Personalwachstum.

Die Abschreibungen in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) teilen sich auf in 1,1 Mio. € planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 10,1 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verändert hat. Nach Ländern aufgeteilt entfallen davon, 3,0 Mio. € auf deutsche Projekte, 2,0 Mio. € auf ein irisches Projekt, 1,3 Mio. € auf argentinische Projekte, 1,2 Mio. € auf griechische Projekte, 1,1 Mio. € auf französische Projekte und 0,5 Mio. € auf tunesische Projekte. Weitere 0,9 Mio. € ergeben sich aus aufgegebenen Projekten in Finnland, Griechenland, Kanada, Kolumbien, den Niederlanden, Spanien, Südafrika und Ungarn.

Des Weiteren mussten Anteile an einem deutschen Windpark um 0,3 Mio. € wertberichtigt werden.

Die Wertberichtigungen für Länderrisiken fallen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € geringer aus. Wesentlicher Grund ist die reduzierte Bemessungsgrundlage für Länderrisiken durch Umsätze und Einzelwertberichtigungen aus argentinischen Projekten. Insgesamt bestehen Wertberichtigungen für Länderrisiken in Höhe von 2,5 Mio. €.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2019 der Tochtergesellschaften in Frankreich und Spanien wirkt sich auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft ABO Wind AG im Geschäftsjahr

2020 durch Ausschüttungen in Höhe von 5,8 Mio. € aus. Weitere Ausschüttungen in Höhe von 2,8 Mio. € kommen aus den Tochtergesellschaften in Irland, Nordirland, Ungarn und Finnland.

Insgesamt ergibt sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss in Höhe von 14,3 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €).

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 3,8 Mio. € auf 11,9 Mio. € erhöht. Eine Eigenkapitalerhöhung bei der finnischen Planungstochter und eine Ausleihung für ein griechisches Projekt sind die wesentlichen Gründe für den Anstieg.

Von den insgesamt bilanzierten 104,3 Mio. € an unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 rund 3,8 Mio. € auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 39,4 Mio. € enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 60,3 Mio. € (Vorjahr: 91,7 Mio. €) entfallen zu rund 9,0 Mio. € auf ein zum 31. Dezember 2020 noch nicht veräußertes griechisches Projekt und zu 5,9 Mio. € auf entsprechende Projekte in weiteren Ländern. Der Rest entfällt zum Großteil auf ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben. Mit 13,7 Mio. € hat dabei die finnische Tochtergesellschaft den größten Einzelanteil.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen enthält Genussrechte der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG in Höhe von 1,1 Mio. € sowie Anteile an der ABO Kraft und Wärme AG in Höhe von 2,3 Mio. €. Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen enthält in Höhe von 3,1 Mio. € drei deutsche Windparks, die zu Zwecken des sogenannten Repowering gehalten werden. Des Weiteren enthält diese Position im Wesentlichen Anteile an einem griechischen Solarprojekt. Die Veräußerung des Projektes hatte sich 2020 auch aufgrund der Corona-Pandemie verzögert und ist nun für das erste Quartal 2021 geplant.

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG wurde im Februar 2020 durch die Ausgabe von 400.000 neuen Aktien auf 8.470.893 Stückaktien erhöht. Das aus der Erhöhung resultierende Agio in Höhe von 6,4 Mio. € wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Im August 2020 wurde eine weitere Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen. Durch die Ausgabe von 200.000 neuen Aktien erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf 8.670.893 Stückaktien. Das aus der Erhöhung resultierende Agio in Höhe von 3,9 Mio. € wurde wiederum der Kapitalrücklage zugeführt. Im November 2020 wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 550.000

neuen Aktien auf 9.220.893 Stückaktien abermals aufgestockt und das aus dem Emissionserlös resultierende Agio in Höhe von 15,7 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalquote wuchs aufgrund der geschilderten Kapitalerhöhungen und dank des guten Ergebnisses 2020 von 44 Prozent auf 57 Prozent.

Der Rückgang der Rückstellungen von 18,3 Mio. € auf 12,1 Mio. € liegt im Wesentlichen begründet in der Auszahlung einer im Vorjahr beschlossenen Sonderzahlung an die Mitarbeiter sowie der Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen für Projekte, die im Vorjahr abgeschlossen worden waren.

Auf der Fremdkapitalseite wurden in Höhe von 16,0 Mio. € Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgerufen. Für weitere 5,0 Mio. € wurden Tilgungsdarlehen vereinbart, die voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgerufen werden und ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren aufweisen. Die Kontokorrentlinien der ABO Wind AG wurden im Geschäftsjahr 2020 um insgesamt 4,0 Mio. € erhöht, die Avallinien um in Summe 31,0 Mio. € ausgeweitet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe 54,3 Mio. € setzen sich ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen zusammen. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien der ABO Wind AG beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf insgesamt 88,6 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 30,3 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) enthalten in Höhe von zusammen 15,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren enthält die Position im Wesentlichen Mittel der Mezzanine-Gesellschaften, die zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitalanteils von baureifen Projekten genutzt werden.

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

4.1 Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig geprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Die Tantieme ist grundsätzlich ergebnisabhängig und wird jährlich nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der ABO Wind AG ausgezahlt. Die Tantiemberechtigung ist in den Vorstandsverträgen geregelt. Der jährliche Tantiemeanspruch ist jeweils durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung wirkt sich bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemeanspruchs aus. Die jährliche Minimalvergütung aus der Tantieme beträgt demgemäß 0 Euro. Zusätzlich zum Fixum und zur Tantieme erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Vorstands 2020 die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Gewährte Zuwendungen (ggf. abweichende Zuflüsse) in TEUR		Fest- vergütung	Neben- leistungen	Summe	Tantieme	Gesamt- vergütung
Dr. Jochen Ahn Vorstand seit 2000	GJ 2019	135	11	146	70	216
	GJ 2020	150	9	159	70	229
	GJ 2020 (Min)	150	9	159	0	159
	GJ 2020 (Max)	150	9	159	70	229
Matthias Bockholt Vorstand seit 2000	GJ 2019	170	6	176	70	246
	GJ 2020	170	3	173	70	243
	GJ 2020 (Min)	170	3	173	0	173
	GJ 2020 (Max)	170	3	173	70	243
Andreas Höllinger Vorstand seit 2010	GJ 2019	220	8	228	71	299
	GJ 2020	250	9	259	75	334
	GJ 2020 (Min)	250	9	259	0	259
	GJ 2020 (Max)	250	9	259	75	334
Dr. Karsten Schlageter Vorstand seit 2018	GJ 2019	160	6	166	43	209
	GJ 2020	160	5	165	50	215
	GJ 2020 (Min)	160	5	165	0	165
	GJ 2020 (Max)	160	5	165	50	215

Weitere Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Pensions- oder Versorgungszusagen sowie Leistungszusagen von Dritten bestehen nicht.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der

Aufsichtsratsmitglieder. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Amtszeit entsprechende Vergütung.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

Gewährte Zuwendungen (in TEuro)	Festvergütung	
	GJ 2019	GJ 2020
Jörg Lukowsky (Vorsitzender)	39	39
Norbert Breidenbach	13	13
Eveline Lemke	13	13
Prof. Dr. Uwe Leprich	13	13
Maïke Schmidt (seit 22.08.2019)	4,6	13
Josef Werum (ausgeschieden am 22.08.2019)	8,4	0
Gesamt	91	91

Weitere Vergütungskomponenten für Ausschusstätigkeiten oder Sitzungsgelder bestehen nicht.

5 CHANCEN UND RISIKEN

5.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

5.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden

Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Aktuell sind keine Zinssicherungsgeschäfte in wesentlichem Umfang vereinbart.

5.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in einigen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können dort auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Zeitliche Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

5.5 Sonstige Risiken

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen kommt es im operativen Geschäft zu Verzögerungen von Projektrechteverkäufen und

Projektumsetzungen. Neben Verschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind auch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Szenarien für die kurzfristige Liquidität wurden und werden bei der Taktung der jährlichen Finanzierungsrunden berücksichtigt. Außerordentliche Maßnahmen sind nach aktueller Einschätzung nicht notwendig. Wir gehen weiterhin davon aus, dass mittelfristige Ertragsrisiken sich im Wesentlichen auf die zeitliche Zuordnung zu den kommenden Geschäftsjahren beschränken. Ein langfristiges strategisches Risiko aus der Corona-Krise ist derzeit nicht erkennbar.

5.6 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft- und Solaranlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

Des Weiteren rückt das Thema Speichertechnologien im Zusammenhang mit der Erreichung der weltweiten Klimaziele mehr und mehr in den Fokus der politischen und wirtschaftlichen Diskussion. Mit ersten Batterieprojekten und Projektansätzen zur Wasserstoffproduktion sieht sich ABO Wind gut aufgestellt, um zukünftig auch in diesem Segment einen positiven Beitrag leisten zu können.

Für die Jahre 2021 bis 2023 rechnen wir für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 250 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 200 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte innerhalb von Europa.

Zu erwarten ist, dass sich die Corona-Krise vereinzelt auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen auswirkt und damit in den Jahren 2021 und 2022 zu Ertragsverschiebungen führen kann. Über den Zeitraum 2022 hinaus erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ABO Wind AG ist aufgrund der starken Internationalisierung und der konzerninternen Strukturierung der Geschäftstätigkeit von der Performance der Konzernunternehmen und deren Ausschüttungsvolumina abhängig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Volumen der Ausschüttungen einzelner Tochterunternehmen noch nicht vollständig absehbar, weshalb wir keine konkrete Ergebnisprognose für den Jahresabschluss der ABO Wind AG abgeben können. Jedoch gehen wir für den Gesamtkonzern aktuell und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Krise davon aus, einen Jahresüberschuss 2021 mindestens auf dem Niveau des Vorjahres zu erreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Andreas Höllinger,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Bockholt
Vorstand

Karsten Schlageter
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	814.411,00		486.833,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>185.194,03</u>		<u>688.553,10</u>
		999.605,03	<u>1.175.386,10</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	320.935,43		322.435,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.507.543,00		2.450.461,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>100.658,45</u>		<u>0,00</u>
		2.929.136,88	<u>2.772.896,43</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.592.496,80		861.436,31
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.265.500,00		2.000.000,00
3. Beteiligungen	460.001,00		585.111,95
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>631.497,68</u>		<u>688.028,90</u>
		7.949.495,48	<u>4.134.577,16</u>
		<u>11.878.237,39</u>	<u>8.082.859,69</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	104.287.010,03		80.403.808,44
2. geleistete Anzahlungen	4.748.731,02		3.496.708,46
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>(39.381.727,93)</u>		<u>(10.188.070,34)</u>
		69.654.013,12	<u>73.712.446,56</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.652.475,44		13.895.851,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.336.827,86		91.717.610,69
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		106.173,63
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.288.604,85</u>		<u>11.288.284,50</u>
		97.277.908,15	<u>117.007.920,80</u>
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.237.306,99		10.811.575,39
2. sonstige Wertpapiere	<u>3.370.726,31</u>		<u>3.947.375,23</u>
		7.608.033,30	<u>14.758.950,62</u>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>48.385.173,07</u>	<u>3.780.224,09</u>
		<u>222.925.127,64</u>	<u>209.259.542,07</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>329.868,82</u>	<u>168.838,25</u>
		235.133.233,85	217.511.240,01

PASSIVSEITE

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		9.220.893,00	8.070.893,00
II. Kapitalrücklage		45.489.852,00	19.494.852,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	489.501,75		489.501,75
2. andere Gewinnrücklagen	<u>64.178.661,90</u>		<u>51.973.206,75</u>
		64.668.163,65	52.462.708,50
IV. Bilanzgewinn		<u>14.339.387,67</u>	<u>15.763.230,21</u>
		<u>133.718.296,32</u>	<u>95.791.683,71</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	3.953.860,75		66.441,05
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.157.119,15</u>		<u>18.215.905,76</u>
		<u>12.110.979,90</u>	<u>18.282.346,81</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	0,00		5.138.355,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 5.138.355,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.256.290,46		67.683.353,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.593.871,23 (Vj.: EUR 12.196.844,24)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.468.146,36		2.470.173,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.468.146,36 (Vj.: EUR 2.470.173,44)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.319.661,84		22.372.947,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.319.661,84 (Vj.: EUR 22.372.947,49)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.258.938,74		5.771.460,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.258.938,00 (Vj.: EUR 5.771.460,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.675,06)			
- davon aus Steuern: EUR 1.847.877,26 (Vj.: EUR 4.686.645,59)			
		<u>89.303.037,40</u>	<u>103.436.289,26</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>920,23</u>	<u>920,23</u>

235.133.233,85	217.511.240,01
----------------	----------------

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

ABO Wind AG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	88.630.663,74	102.968.272,06
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	32.760.612,94	11.331.776,14
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	233.241,57
4. sonstige betriebliche Erträge	4.274.615,39	2.000.649,29
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 252.488,83 (Vj.: EUR 47.328,34)		
	125.665.892,07	116.533.939,06
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(76.077,33)	(111.145,67)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(58.326.814,71)	(59.811.340,22)
	(58.402.892,04)	(59.922.485,89)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(31.633.370,07)	(27.483.166,21)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(5.187.969,51)	(4.453.825,03)
- davon für Altersversorgung: EUR 4.959,54 (Vj.: EUR 9.659,16)		
	(36.821.339,58)	(31.936.991,24)
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.090.135,51)	(874.400,96)
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	(10.089.696,61)	(6.437.065,53)
	(11.179.832,12)	(7.311.466,49)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(10.025.290,15)	(10.050.631,01)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 215.286,70 (Vj.: EUR 141.807,01)		
	9.236.538,18	7.312.364,43
9. Erträge aus Beteiligungen	8.627.132,19	12.577.102,27
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.627.132,19 (Vj.: EUR 12.562.500,00)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.135.278,26	385.275,22
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.092.360,35 (Vj.: EUR 384.121,14)		
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(300.000,00)	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.510.699,07)	(1.429.319,63)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 90.324,86 (Vj.: EUR 502.397,47)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(2.809.763,47)	(3.050.809,87)
14. Ergebnis nach Steuern	14.378.486,09	15.794.612,42
15. sonstige Steuern	(39.098,42)	(31.382,21)
16. Jahresüberschuss	14.339.387,67	15.763.230,21

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Sitz der ABO Wind AG ist Wiesbaden. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12024 im Register des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen.

Die ABO Wind AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Ergänzend zu den Vorschriften für die großen Kapitalgesellschaften waren die Regelungen des AktG zu beachten.

Die Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 1 Satz 1 HGB in Kontenform aufgestellt.
Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für die ABO Wind AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB maßgebend.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800, diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, gegebenenfalls abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von **latenten Steuern** wird gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt.

III. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2019.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigelegt ist. Auf die Angabe des Anteilsbesitzes wird zum Teil unter Verweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

Finanzanlagevermögen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr Darlehensforderungen über T€ 4.266 (Vorjahr: T€ 2.000) ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden Darlehensforderungen in Höhe von T€ 631 (Vorjahr: T€ 688) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der Miet-Kautionen für Büroräume i.H.v. T€ 187 (Vorjahr: T€ 167) einschließlich aufgelaufener Zinsen, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. T€ 2 (Vorjahr: T€ 1.444) vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG wurde im Geschäftsjahr durch die Ausgabe der neuen Aktien um 1.150.000 Stückaktien auf 9.220.893 Stückaktien (Vorjahr: 8.070.893 Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie, erhöht. Das Kapital wurde ordnungsgemäß ins Handelsregister eingetragen. Das aus den Kapitalerhöhungen resultierende Agio von T€ 25.995 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 574.807 durch Ausgabe von bis zu 574.807 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu T€ 2.900 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu T€ 297 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 15.763 wurde wie folgt verwendet: T€ 3.558 wurden als Dividenden ausgeschüttet, T€ 12.205 wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Berichtsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung enthalten; darüber hinaus sind Rückstellungen für Naturschutzmaßnahmen, Tantiemen, den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter sowie für diverse Projektrisiken enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren betragen zum Stichtag planmäßig T€ 51.662 (Vorjahr: T€ 55.487).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf (in T€):

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	42.787	48,28	78.025	75,78
Errichtung	33.463	37,76	18.690	18,15
Dienstleistungen	12.381	13,97	6.254	6,07
	88.631	100	102.968	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild (in T€):

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Deutschland	49.530	55,88	50.652	49,19
Frankreich	14.756	16,65	23.704	23,02
Spanien	12.192	13,76	10.791	10,48
Finnland	6.515	7,35	9.397	9,13
Polen	1.900	2,19	0	0,00
Griechenland	974	1,10	2.368	2,30
Ungarn	1.391	1,57	3.925	3,81
Irland	685	0,77	44	0,04
Argentinien	664	0,75	0	0,00
Tansania	24	0,03	0	0,00
Nordirland	0	0,00	2.087	2,03
	88.631	100	102.968	100

Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.090 (Vorjahr: T€ 874) sind als zweiter Bestandteil der Position Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung von insgesamt T€ 10.090 (Vorjahr: T€ 6.437) berücksichtigt.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten.

Durch die Auflösung der Rückstellungen sind Erträge in Höhe von T€ 1.913 (Vorjahr: T€ 225) erwirtschaftet worden.

Im Geschäftsjahr wurden mit der finnischen Tochtergesellschaft sonstige Dienstleistungen i.H.v. T€ 2.250 abgerechnet, deren Leistungszeitpunkt in den Vorjahren lag. Der Ausweis erfolgte unter den Umsatzerlösen.

Für ein im Jahr 2019 wertberichtiges Projekt wurde im Geschäftsjahr die Anzahlung für den Netzanschluss i.H.v. T€ 415 zurückerstattet. Dies wurde unter sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 10.000, zum 31.12.2020 beträgt die Einlage T€ 8.497. Die Zinsen für 2020 werden planmäßig zum 28.02.2021 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 5,25% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 5.367, zum 31.12.2020 beträgt die Einlage T€ 5.213. Die Zinsen für 2020 werden planmäßig zum 28.02.2021 ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtsinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 1.300 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2020 sind im Januar 2021 ausgeschüttet.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt T€ 11.750 für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), CREDIT COOPERATIF (Nanterre), Société Générale (Paris), La Banque COURTOIS (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 112.689 ausgegeben.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Außerdem hat die ABO Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer Kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von T€ 7.005 beschränkt.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Währungsrisiken für in amerikanischen Dollar (USD) abgeschlossene Einkaufskontrakte werden in Höhe des tatsächlichen Einkaufsvolumens für bereits kontrahierte Einkaufsgeschäfte Devisen-Termingeschäfte abgeschlossen. Es handelt sich bei der Währungskursabsicherungen um Mikro-Hedges, da ein Grundgeschäft jeweils mit einem einzelnen Sicherungsinstrument unmittelbar abgesichert wird.

Für das abgesicherte Risiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft weitestgehend über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv durch Gegenüberstellung der Eckdaten der einbezogenen Positionen festgestellt (Critical Terms Match).

Bei den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften besteht grundsätzlich eine Durchhalteabsicht. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Grund geschäft	Höhe in T€	abgesichertes Risiko	Betrag in T€	Sicherungs- instrument	Art der Bewertungs- einheit	Wirksamkeit	
						Umfang	Zeitraum
USD Auftrags- bestand	8.826	Wertänderungs- risiko (Währungskurs- änderungen)	-282	USD Termin- verkauf- kontrakte	Mikrohedge	nahezu 100%	< 1 Jahr

Die abgeschlossenen Devisenterminverkäufe wurden zur Absicherung des Wechselkursrisikos EUR/USD aus schwebenden Einkaufsgeschäften abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2020 abgesicherte Risiko beläuft sich auf T€ -282.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2020**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen in der Gesellschaft Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 5.921 (Vorjahr T€ 6.572). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Die Angaben befinden sich im Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2020, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 561 Angestellte (Vorjahr: 510) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2020	31.12.2019
Leitende Angestellte	15	15
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	353	318
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	193	177
Summe	561	510

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf T€ 1.021 (Vorjahr T€ 970).

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2020

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei
FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen
Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken
Josef Werum, Geschäftsführer der In.Power GmbH, Mainz (bis 22.08.2019)
Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
Maike Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Son-
nenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart (ab 22.08.2019)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 91).

Nachtragsbericht

Es sind nach dem 31. Dezember 2020 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von we-
sentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und
zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 15. Februar 2021



Andreas Höllinger,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn,
Vorstand

Matthias Bockholt,
Vorstand

Karsten Schlageter
Vorstand

Anteilsbesitzliste zum 31.12.2020**Verbundene Unternehmen****Kapitalgesellschaften**

Nr.	Bezeichnung		Eigenkapital in Tsd.			Anteil	Ergebnis in Tsd.	
1.	ABO Wind Energias Renovables S.A	Buenos Aires, Argentinien	ARS	39.479	2020	94%	ARS	-6.673 2020
2.	ABO Wind Colombia S.A.S.	Bogota, Kolumbien	COP	42.710	2019	100%	COP	44.832 2019
3.	ABO Wind Verwaltungs GmbH	Heidesheim, Deutschland	EUR	178	2019	100%	EUR	3 2019
4.	ABO Wind Biomasse GmbH	Heidesheim, Deutschland	EUR	61	2019	100%	EUR	1 2019
5.	ABO Wind Betriebs GmbH	Wiesbaden, Deutschland	EUR	921	2020	100%	EUR	83 2020
6.	B&F WP GmbH	Heidesheim, Deutschland	EUR	45	2019	24%	EUR	4 2019
7.	ABO Wind Biogas GmbH	Wiesbaden, Deutschland	EUR	126	2020	100%	EUR	18 2020
8.	ABO Wind Sachverständigen GmbH	Heidesheim, Deutschland	EUR	127	2019	100%	EUR	25 2019
9.	ABO Wind Service GmbH	Heidesheim, Deutschland	EUR	195	2020	100%	EUR	17 2020
10.	ABO Wind Solutions GmbH	Wiesbaden, Deutschland	EUR	-20	2018	100%	EUR	-41 2018
11.	ABO Pionier AG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	35	2019	100%	EUR	31 2019
12.	BEG Windpark-Verwaltungs GmbH	Heidesheim, Deutschland	EUR	12	2019	100%	EUR	0 2019
13.	ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	Wiesbaden, Deutschland	EUR	24	2019	100%	EUR	-1 2019
14.	United Battery Management GmbH	Berlin, Deutschland	EUR	37	2019	70%	EUR	9 2019
15.	Verwaltungsgesellschaft WP Hoheifel II GmbH	Wiesbaden, Deutschland	EUR	24	2019	100%	EUR	1 2019
16.	ABO Wind WP Kloppberg Infrastruktur GmbH & Co. KG	Heidesheim, Deutschland	EUR	46	2019	59%	EUR	3 2019
17.	ABO Wind OY	Helsinki, Finnland	EUR	479	2020	100%	EUR	-1.256 2020
18.	ABO Wind Service OY	Helsinki, Finnland	EUR	1	2019	100%	EUR	0 2019
19.	ABO Wind SARL	Toulouse, Frankreich	EUR	7.631	2020	100%	EUR	7.367 2020
20.	ABO Wind Hellas Energy S.A.	Athen, Griechenland	EUR	294	2020	99%	EUR	94 2020
21.	Energiaki Thessalias S.A.	Athen, Griechenland	EUR	-2.752	2019	99%	EUR	-2.688 2019
22.	Farma energiaki S.A.	Athen, Griechenland	EUR	-68	2019	99%	EUR	-34 2019
23.	MK Land S.A.	Athen, Griechenland	EUR	25	2020	100%	EUR	n/a 2020
24.	ABO Wind Ireland Ltd.	Dublin, Irland	EUR	1.242	2019	100%	EUR	2.125 2019
25.	ABO OMS Ltd.	Dublin, Irland	EUR	19	2019	100%	EUR	49 2019
26.	ABO Wind Supply Ltd.	Dublin, Irland	EUR	-1	2019	100%	EUR	0 2019
27.	ABO Wind Iranian Ltd.	Teheran, Iran	EUR	-847	2019	95%	EUR	-275 2019
28.	ABO Wind damghan Ltd.	Teheran, Iran	EUR	13	2019	95%	EUR	32 2019
29.	ABO Wind Canada Ltd.	Calgary, Kanada	CAD	-2	2019	100%	CAD	11 2019
30.	ARCA Renewables Inc.	Calgary, Kanada	CAD	-47	2019	100%	CAD	-6 2019
31.	Nose Hill WF Inc.	Calgary, Kanada	CAD	-11	2019	80%	CAD	-8 2019
32.	Prairie Windfields Corp.	Calgary, Kanada	CAD	-131	2019	100%	CAD	-32 2019
33.	Prairie Sky Solar Inc.	Calgary, Kanada	CAD	-8	2019	100%	CAD	-5 2019
34.	ABO Wind NI Ltd.	Belfast, Nordirland	GBP	95	2020	100%	GBP	74 2020
35.	ABO Wind UK Ltd.	Falkirk, Schottland	GBP	-264	2020	100%	GBP	17 2020
36.	ABO Wind Espana S.A.	Valencia, Spanien	EUR	1.624	2020	100%	EUR	1.389 2020
37.	ABO Wind Renewable Energies (PTY) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	ZAR	1.430	2019	100%	ZAR	878 2019
38.	ABO Wind Tunisie SARL	Ariana, Tunesien	TND	156	2019	99%	TND	155 2019
39.	ABO Wind Carthage SARL	Ariana, Tunesien	TND	-173	2020	99%	TND	-36 2020
40.	ABO Wind Uruguay SA	Montevideo, Uruguay	UYU	-64.019	2019	99%	UYU	242.399 2019
41.	ABO Wind Polska z.o.o	Breslau, Polen	PLN	273	2020	100%	PLN	226 2020
42.	ABO Wind Nederland B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	10	2019	100%	EUR	1 2019
43.	ABO Hungary KFT	Budapest, Ungarn	EUR	150	2020	100%	EUR	81 2020

Personengesellschaften

Nr.	Bezeichnung		Eigenkapital in Tsd.			Anteil	Ergebnis in Tsd.	
1.	ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	122	2020	100%	EUR	11 2020
2.	ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	42	2020	100%	EUR	5 2020
3.	ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	55	2019	77%	EUR	786 2019
4.	ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	19	2019	24%	EUR	4 2019
5.	ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	Heidesheim, Deutschland	EUR	0	2019	47%	EUR	0 2019
6.	Kabeltrasse Schwanfelder Höhe GbR	Heidesheim, Deutschland	EUR	966	2016	38%	EUR	-53 2016
7.	Kabeltrasse Wächtersbach GbR	Heidesheim, Deutschland	EUR	375	2014	25%	EUR	0 2014
8.	ABO Wind UW Uckley GmbH & Co. KG	Aachen, Deutschland	EUR	2.172	2019	23%	EUR	130 2019
9.	ABO Wind WP Gahrenberg GmbH & Co. KG	Heidesheim, Deutschland	EUR	-98	2019	50%	EUR	-27 2019
10.	Westerwälder Nachhaltige Projekt R.E.N.E.W. GmbH & Co. KG	Heidesheim, Deutschland	EUR	0	2019	100%	EUR	0 2019
11.	ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG	Heidesheim, Deutschland	EUR	1.771	2019	67%	EUR	415 2019
12.	ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co. KG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	1.675	2019	93%	EUR	149 2019
13.	Windpark Alzey-Land GmbH & Co. KG	Heidesheim, Deutschland	EUR	227	2019	100%	EUR	26 2019

Sonstige Beteiligungen

Nr.	Bezeichnung		Eigenkapital in Tsd.			Anteil	Ergebnis in Tsd.	
1.	ABO Kraft und Wärme AG	Wiesbaden, Deutschland	EUR	11.302	2019	13%	EUR	85 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.821.150,35	127.067,34	0,00	503.359,07	2.451.576,76
2. Geleistete Anzahlungen	688.553,10	0,00	0,00	-503.359,07	185.194,03
	<u>2.509.703,45</u>	<u>127.067,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.636.770,79</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	329.864,26	0,00	-1.500,00	0,00	328.364,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.981.540,16	844.369,10	0,00	0,00	6.825.909,26
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	100.658,45	0,00	0,00	100.658,45
	<u>6.311.404,42</u>	<u>945.027,55</u>	<u>-1.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.254.931,97</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	894.734,09	1.751.317,86	-20.000,00	-257,37	2.625.794,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000,00	4.265.500,00	-2.000.000,00	0,00	4.265.500,00
3. Beteiligungen	585.111,95	0,00	-125.110,95	0,00	460.001,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	688.028,90	0,00	-56.531,22	0,00	631.497,68
	<u>4.167.874,94</u>	<u>6.016.817,86</u>	<u>-2.201.642,17</u>	<u>-257,37</u>	<u>7.982.793,26</u>
	<u>12.988.982,81</u>	<u>7.088.912,75</u>	<u>-2.203.142,17</u>	<u>-257,37</u>	<u>17.874.496,02</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
1.334.317,35	302.848,41	0,00	1.637.165,76	814.411,00	486.833,00
0,00	0,00	0,00	0,00	185.194,03	688.553,10
1.334.317,35	302.848,41	0,00	1.637.165,76	999.605,03	1.175.386,10
7.428,83	0,00	0,00	7.428,83	320.935,43	322.435,43
3.531.079,16	787.287,10	0,00	4.318.366,26	2.507.543,00	2.450.461,00
0,00	0,00	0,00	0,00	100.658,45	0,00
3.538.507,99	787.287,10	0,00	4.325.795,09	2.929.136,88	2.772.896,43
33.297,78	0,00	0,00	33.297,78	2.592.496,80	861.436,31
0,00	0,00	0,00	0,00	4.265.500,00	2.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	460.001,00	585.111,95
0,00	0,00	0,00	0,00	631.497,68	688.028,90
33.297,78	0,00	0,00	33.297,78	7.949.495,48	4.134.577,16
4.906.123,12	1.090.135,51	0,00	5.996.258,63	11.878.237,39	8.082.859,69

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

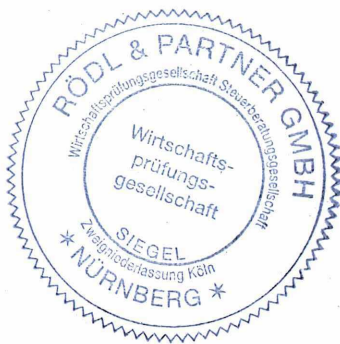
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

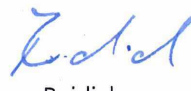
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 15. Februar 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Groll
Wirtschaftsprüfer


Reidick
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.